

Ortsgemeinde St. Johann

Sitzung-Nr.: 097/OGR/051/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates St. Johann**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 19.05.2022
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 20:04 Uhr bis 21:28 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Wollenweber, Rainer

1. Beigeordnete(r)

Stephani, Michael

Beigeordnete(r)

Hövelmann, Josef

Ratsmitglied

Geisbüsch, Kurt

Göbel, Wolfgang

Graumann, Axel

Sauerborn, Andreas

Schimmels, Oliver

Surdyk, Markus

Vomland, Manfred

Zilliken, Christian

Schriftführer(in)

Buhr, Dominik

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Diederichs, Sandra

Diewald, Tim

Feinen, Michael

Neto-Geisbüsch, Doris

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 11.05.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 19/2022 vom 12.05.2022.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt einstimmig die Ergänzung des Tagesordnungspunkt "Ersatzbeschaffung Mähwerk" als TOP 8 der öffentlichen Sitzung zu ergänzen und die Mitteilungen im öffentlichen Teil unter TOP 9 zu behandeln.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus
Vorlage: 097/296/2022
3. Vergabe von Rissesanierungsarbeiten in Asphaltstraßen
Vorlage: 097/290/2022
4. Zuschuss 50 Jahre SKG St. Johann
Vorlage: 097/293/2022
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastungserteilung
Vorlage: 097/291/2022
6. Neufassung des Landesgesetzes über den Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz (Landesfinanzausgleichsgesetz -LFAG); hier: Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte
Vorlage: 097/289/2022
7. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Ortsgemeinde St. Johann für die Jahre 2016 – 2020
Vorlage: 097/294/2022
8. Ersatzbeschaffung Mähwerk
9. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus Vorlage: 097/296/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt, zum Bauantrag auf Neubau eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus in St. Johann, Auf Buchkammen, Flur 4, Flurstück 1209, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

3 Vergabe von Rissesanierungsarbeiten in Asphaltstraßen Vorlage: 097/290/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der nachträglichen Auftragsvergabe der Rissesanierungsarbeiten in Asphaltstraßen über 4.742,12 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	2
Befangenheit	0

4 Zuschuss 50 Jahre SKG St. Johann
Vorlage: 097/293/2022

Beschluss:

Wolfgang Göbel verlässt, aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 Abs. 1 Nr. 3b GemO, den Sitzungstisch und nimmt folglich nicht an der Abstimmung teil.

Der Ortsgemeinderat St. Johann stimmt dem Antrag zu und gewährt einen Zuschuss in Höhe von 500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

**5 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastungser-
teilung**
Vorlage: 097/291/2022

Beschluss:

Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber, die Ortsbeigeordneten Michael Stephani und Josef Hövelmann sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Alfred Schomisch nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Nach § 36 Abs.1 GemO übernimmt den Vorsitz folglich das älteste anwesende Ratsmitglied. Dies ist vorliegend Herr Axel Graumann.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	Ergebnishaushalt		
	Gesamtbetrag der Erträge	1.569.916,26	Eur
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.684.221,94	Eur
	Jahresfehlbetrag	114.305,68	Eur
2.	Finanzhaushalt		
a)	ordentlichen Einzahlungen	1.505.527,31	Eur
	ordentlichen Auszahlungen	1.472.100,51	Eur
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen.....	33.426,80	Eur
b)	außerordentlichen Einzahlungen	0,00	Eur
	ordentlichen Auszahlungen	0,00	Eur
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen.....	0,00	Eur
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.806,37	Eur
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.986,24	Eur
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	Eur
		28.792,61	
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	286.000,00	Eur
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.852,43	Eur
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	269.147,57	Eur
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.782.720,94	Eur
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.508.939,18	Eur
	Veränderungen des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	273.781,76	Eur

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde St. Johann hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2020 von 4.473.819,77 Eur um 114.305,68 Eur auf **4.359.514,09 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber,
 2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
 3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
 4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,
- Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

**6 Neufassung des Landesgesetzes über den Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz (Landesfinanzausgleichsgesetz -LFAG); hier: Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte
Vorlage: 097/289/2022**

Beschluss:

Ausgelöst durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz beschließt der Ortsgemeinderat die Realsteuern ab dem 01.01.2023 nach folgenden Hebesätzen zu erheben:

Grundsteuer A	345 v.H.
Grundsteuer B	465 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Steuerveranlagung des Jahres 2023 die Vorbereitungen nach diesen Hebesätzen zu treffen und die neuen Hebesätze in die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2023 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

7 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Ortsgemeinde St. Johann für die Jahre 2016 – 2020
Vorlage: 097/294/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Prüfbericht gemäß § 33 Abs. 1 GemO zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

8 Ersatzbeschaffung Mähwerk

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt im Einvernehmen mit den beiden Beigeordneten ein Mähwerk mit Kosten bis zu 5.500,00 € zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

9 Mitteilungen

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)